

Verhaltenskodex

1. Präambel

Der Ruf, die Integrität und die Verantwortung zu leben, gehören seit langem zum Selbstverständnis von BMZ und sind die wegweisenden Werte, die entscheidend für den Erfolg des Unternehmens sind. BMZ hat eine ökologische, soziale und Gouvernante Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeiter/-innen, Aktionären, Zulieferern und anderen Beteiligten, die zum Erfolg unseres Unternehmens beitragen. BMZ verpflichtet sich jederzeit den höchsten Ansprüchen und den höchsten Standard des Geschäftsverhaltens zu entsprechen.

Die ethischen Anforderungen, die den Geschäftsbetrieb und den Arbeitsplatz betreffen, werden immer komplexer. Aus diesem Grund wurde ein Verhaltenskodex (Kodex) im Jahr 2013 eingeführt, um verantwortungsvolle Unternehmensverwaltung in den Schlüsselbereichen von Menschenrechten, Angestelltenbeziehungen, Umweltschutz, Gesellschaftsinteraktion und Antikorruption innerhalb der Gruppe zu sichern.

Unser Kodex enthält Grundsätze die als Mindeststandards das Verhalten aller Mitarbeiter/-innen bei BMZ in ihrer Beziehung mit anderen Mitarbeiter/-innen, Kunden und Lieferanten, weltweit einzuhalten haben. Weiterhin verlangt BMZ auch, dass Lieferanten, Berater und andere Geschäftspartner dem Kodex entsprechen. Der Erfolg von BMZ hängt von einem guten Ruf für Integrität und Qualität ab, in allem was wir tun. Gute Ethik heißt gutes Geschäft.

2. Umfang

Alle Mitarbeiter/-innen müssen den Kodex kennen und dessen Regeln einhalten. Gemeinsam mit unseren Firmenrichtlinien, bildet der Kodex die Grundlage für die Art, wie wir bei BMZ arbeiten. Die Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, sich mit den BMZ Richtlinien die sich auf ihre Arbeit beziehen, vertraut zu machen und diese hohen ethischen Standards jederzeit aufrechtzuerhalten. Es wird immer erwartet, dass all unsere Mitarbeiter/-innen im Sinne des Kodex handeln. Alle Mitarbeiter/-innen sollten die Verantwortung übernehmen, tatsächliche oder potentielle Verstößen auf dem Verhaltenskodex zu melden. Bei Versäumnis dem Code zu entsprechen, werden Mitarbeiter/-innen Disziplinarmaßnahmen unterworfen, was auch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen kann und gegebenenfalls zu einer Strafverfolgung im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Vorschriften.

Alle Abteilungsleiter sind verantwortlich für die Weitergabe und Kommunikation der Inhalte und für die Durchsetzung des Kodex innerhalb ihrer Organisation. Von den Abteilungsleitern wird erwartet, dass ihr Verhalten mit gutem Beispiel vorangeht um die Ausübung des Kodex sicherzustellen. Die Nichteinhaltung des Kodex führt zu Disziplinarmaßnahmen.

Von allen Lieferanten, Händler, Unterlieferanten, Berater und anderen Geschäftspartner von BMZ wird verlangt, dass sie die Prinzipien des Kodex innerhalb ihres Verantwortungsbereichs übernehmen und befolgen. BMZ beurteilt zudem kontinuierlich und wählt aktuelle und potentielle Geschäftspartner auf Grundlage ihrer Fähigkeit aus, die mit den Anforderungen dieses Kodex zu übereinstimmen.

Obwohl der Kodex die wichtigsten Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung auslegt, kann es nicht jede Situation oder ethisches Problem entsprechen.

3. Anbieten / Annehmen von Vorteilen

Es ist Firmenpolitik und somit verboten, dass ein Mitarbeiter/-innen einen Vorteil von Personen, die Geschäftsbeziehungen mit der BMZ (z.B. Kunden, Lieferanten, Auftragnehmer) haben, anzunehmen. Mitarbeiter/-innen sollten jedes Angebot ablehnen, das die Objektivität bei der Durchführung von BMZ-Geschäften beeinflussen könnte, oder sie zu veranlassen, gegen das Interesse von BMZ zu handeln oder zu unangemessenem Verhalten führen könnte. Dies schließt auch Geschenke von geringfügigem Wert ein.

4. Unzulässige Zahlungen

BMZ gestaltet seine Geschäftsbeziehungen mit großer Integrität und im Rahmen der Gesetze. Um das Vertrauen zu unseren Geschäftspartnern zu erhalten, unterlassen wir jegliche Art der Korruption oder auch Aktionen, die potenziell als solche ausgelegt werden können. Es ist verboten, illegale Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um bevorzugte Behandlung bei Entscheidungen zugunsten BMZ zu erreichen oder zu beeinflussen. Bestechung und geldwerte Zuwendungen werden von BMZ nicht geduldet oder praktiziert.

5. Keine Kinderarbeit

Es werden keine Kinder unter 15 Jahren bei BMZ beschäftigt. Die Firma lehnt Kinderarbeit bzw. deren Nutzung ab. Es werden die örtlich geltenden Gesetze angewendet und nur Mitarbeiter/-innen beschäftigt, die das gesetzlich geltende Mindestalter erreicht haben.

6. Zwangsarbeit

Jede Arbeit muss freiwillig sein. BMZ lehnt Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und generell jede Form unfreiwilliger Arbeit strikt ab und alle Mitarbeiter/-innen sind jederzeit frei, ihre Beschäftigung nach Einhaltung der angemessenen Kündigungsfrist nach gesetzlichem Recht oder Vertrag, zu beenden. BMZ erlaubt keine Handlung, die die Freizügigkeit der Mitarbeiter/-innen einschränken würde.

7. Vergütung

Jeder Mitarbeiter/-innen soll auf richtige und faire Art entsprechend seinem/ihrer einzelnen Leistung entschädigt werden. BMZ bezahlt seinen Mitarbeiter/-innen wettbewerbsfähige Gehälter. Alle Vorschriften in Bezug auf Vergütung und Arbeitszeit der Mitarbeiter/-innen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen. Löhne müssen regelmäßig bezahlt werden.

8. Diskriminierung

BMZ fördert Vielfalt und Chancengleichheit am Arbeitsplatz. BMZ beachtet alle geltenden örtlichen Gesetze (in Deutschland: AGG) in Bezug auf Diskriminierung und Einstellung am Arbeitsplatz.

9. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt ist von hoher Priorität bei BMZ. Unser Engagement umfasst die Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten, Produkte und Prozesse. BMZ respektiert die Umwelt und wendet die geltenden Gesetze und Vorschriften an.

10. Sicherheit und Gesundheit

BMZ setzt sich für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter/-innen ein. BMZ hält die geltenden Gesetze und Vorschriften ein und gestaltet alle Arbeitsumfelder so, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen (Sicherheit und Gesundheit) entsprechend aufgebaut und die Gesundheitsschädigungen minimiert.

11. Interessenskonflikt

Mitarbeiter/-innen dürfen sich in keinerlei Aktivitäten außerhalb des BMZ engagieren, ob mit oder ohne Entschädigung, die Konflikte oder den Interessen der Firma widersprechen oder zu widersprechen scheinen, ohne Einverständnis vom verantwortlichen Abteilungsleiter/-in.

12. Vertrauliche Informationen

Vermögenswerte des Unternehmens, wie z. B. Informationen, Materialien, Lieferungen, geistiges Eigentum, Anlagen, Software und andere Vermögenswerte, die BMZ gehören, gemietet/geleast werden oder die sonst in dem Besitz der Firma sind, dürfen nur für legitime geschäftliche Zwecke verwendet werden. Vertrauliche Informationen über das Unternehmen, zu denen Mitarbeiter/-innen Zugang haben, die nicht für die Öffentlichkeit allgemein verfügbar sind, darf nicht an Dritte außerhalb des BMZ weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch weiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei BMZ. Die private Nutzung der BMZ Vermögenswerte, ohne Firmengenehmigung ist untersagt.